

# Der Spiegel.

Herausgeber und Redakteur: Dr. Sigmund Saphir.



Nr. 44.

Pesth, Dienstag den 13. März 1849.

22. Jahrgang.

Pesth, den 12. März.

Der österreichische Lloyd begrüßte die oktroyirte Reichsverfassung mit den schönen Worten, heute wolle er wie Freiligrath auf einer höhern Warte stehen als auf der niedern Zinne der Partei, und erst morgen, wenn es nöthig, auf's Neue die Fahne seiner politischen Stipperschaft schwingen. Es möchten doch alle Fraktionen in der Monarchie diesem besonnenen und daher auch nachahmenswerthen Beispiele folgen!

Es war auch ein kühnes und glorioles Manoeuvre, das Oesterreichs stolzes Prachtschiff aus der wildbrandenden, stürmischen See der Revolution in den sichern Hafen der Konstitution steuerte. Kaiserliche Entschlossenheit und Gnade waren die Loossee, welche Schiff und Ladung bargen. Nun mögen die Korsaren, welche mit der rothen Jakobinermütze auf dem Haupte, den stattlichen Dreidecker Austria drohend umschwärmten, bei Zeiten alle Segel zum Entkommen aufziehen oder ihre räuberische Flagge streichen, denn das aus langem Taumel und Rausch der Revolte erwachte Volk wird bald alle Kreuzer seines Unwillens und Zornes hinter den Freibeutern her haben, welche den politisch unmündigen Bürger und Landmann durch die Angst vor der neunschwänzigen Kage oder Knute in das Bockshorn zu jagen und zu selbstmörderischen Attentaten zu verleiten wußten. Die Zeit ist vorüber, wo die österreichische Bergpartei wie die Terroristen der ersten französischen Republik mit dem Schreckgespenst der Reaction furchtlose Männer zu zitternden Kindern machte und mit dem Legegeld für die Predigt von der bevorstehenden Staatskrise den eigenen Säckel auf fremden Kosten füllte. Die Tage sind abgelaufen, wo diplomatische Milchbäre und politische Chevaliers d'industrie das Volk am Gängelband führten und mit der Sorge vor der Wiederkehr des alten Regime durch fast ein Jahr die Ruhe von den Schlummerkissen einer Kaiserstadt scheuchten. Die tröstliche Parole „la charte sera une verité“ ward abermals ausgesprochen und das verjüngte Oesterreich trat von dem schlüpfriegen Boden der Umwälzung auf das sichere Terrain einer freisinnigen Verfassung. Es war hohe

Zeit, daß dieser Wechsel des Schauplatzes stattfand. Der heftige Windstoß aus Westen, der im Februar und März des vorigen Jahres den geistigen Nebel zerriss und verschleuchte, der seit vielen Jahrhunderten über einen Theil Europas lagerte, brach zwar der Sonne der Freiheit eine weite Bahn, aber die wenigsten Augen waren an den blendenden Strahl des goldenen Lichtes gewöhnt. Der Staat war von der Hand des allmächtigen Zufalls rasch und sicher gestochen worden, aber der zum rosigen Tage erwachte Blinde gerieth in die Hände unerfahrener oder böswilliger Aerzte. Statt den Spermien allmählig mit der Farbenlehre vertraut zu machen, statt das schwache Auge nach und nach mit der Welt voll Glanz zu befreunden, ward die Binde mit einem heftigen Zuge herabgerissen, der Kurzsichtige mitten in den hellen Tag gestürzt, und die Kur also beschleunigt, daß der Geblendete am Ende die Welt vor lauter Licht nicht sah. Die bösen Folgen konnten nicht ausbleiben. Fieberhafte Aufregung drohte die Pulsadern der Monarchie zu sprengen, der Bote des Rechtes verschwand unter jedem zweiten Schritte, die Lehre von Mein und Dein gerieth in Vergessenheit, das Pflichtgefühl erlosch, das furchtbare Gespenst der Armuth klopfte an die Thore des Staates, das Herz des Landes schlug so heftig, als ob es jede Minute bersten wolle, das Kaiserthum schien aus den Augen zu gehen und nur das Heer Nadezky's, wie Grillparzer so schön sagte, war und hieß noch — Oesterreich. Dieser Anarchie mußte gesteuert werden. Der verschwenderische politische Unmündige konnte nur durch einen tüchtigen Vormund von dem gänzlichen Ruin gerettet werden. Diesen Vormund sollte der Reichstag abgeben. Traurige und blutige Zeitläufe die im vorigen Sommer stattfanden, erlaubten jedoch nicht die Ablegaten und Vertrauensmänner der Gesamtmonarchie einzuberufen. So hätte das Werk der Reichsversammlung ewig und immer eine halbe That bleiben müssen. Wie konnte bei der künftigen Großjährigkeitspredigt eine umfassende Rechnung gelegt werden, wenn nicht alle Fahrnisse und Kapitale des Mündels unter Vormundschaft standen? Zudem war der Reichstag zu Wien und Kremsier nie seiner hohen

und heiligen Mission gewachsen. Blind für die Ehre der Armee, taub gegen die Stimme einer gefundenen Politik, ohne Geschmac für Symmetrie im neuen Staatsbaue, ohne Gefühl für die Rechte des Thrones, theilweise selbst ohne Geruch für den Duft der Blume der Toleranz fremder Meinung, anderen Glaubens, arbeitete die Reichsversammlung den Feinden eines einzigen gewaltigen Oesterreichs geradezu in die Hände, rüttelte an den Thron „um draus Systeme zu zimmern“ erschöpfte ihre Kraft und Stärke im kleinen Kriege gegen die Thalpartei, blieb links auf der Linken, wußte nichts von Rechten auf der Rechten und so konnte jeder, der seine fünf Sinne beisammen hatte, das tragische Ende der langen Parlamentsposse voraussehen. Es blieben, wie der Lloyd richtig bemerkte, nur zwei Wege zum Heil übrig, ein scheinbar und ein wirklich möglicher. Man mußte den Reichstag einiger Provinzen auflösen und den Reichstag von ganz Oesterreich einberufen. Das schien ausführbar in der Theorie, die Praxis sprach Nein. Jenseits der Alpen, diesseits der March wüthete der Bürgerkrieg und so stand nur der Pfad zur oktroyirten Verfassung offen. Heil den entschlossenen Männern, welche am Steuerruder des Gesamtstaates stehen, daß sie ihn muthig, ohne Scheu vor Klippen und Rissen einschlugen, und so wie Eingangs erwähnt, das stolze Prachtschiff Oesterreich aus der wildbrandenden, sturmdurchgepflügten See der Revolution in den sichern Hafen der Konstitution leiteten! Dreifaches Heil dem erlauchten jugendlichen Monarchen, der großherziger als sein königlicher Vorfahr, Spaniens Philipp, Gedankenfreiheit gab, die letzten Fesseln des Glaubens zerbrach, das Götzenbild falsch verstandener Nationalität von seinem Piedestal stürzte, den Weltgeist als Verfasser der Weltgeschichte verbannte, und alle Stämme der großen und weiten Monarchie durch die Bundeslade der Konstitution zu einem riesigen Volke vereinigte!

Es lebe der Kaiser!  
Es lebe die Konstitution!  
Es lebe das einige, freie, gewaltige Oesterreich!

## Feuilleton.

**Tagsbülletin.**  
**Reichsverfassung**  
für das  
Kaiserthum Oesterreich.  
(Fortsetzung.)  
IV. Abschnitt.  
Von der Gemeinde.  
§. 33. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewähr-  
leistet:

- die Wahl ihrer Vertreter;
  - die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband;
  - die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten;
  - die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes, und in der Regel
  - die Öffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter.
- Die nähere Bestimmung dieser Grundrechte der Ge-

meinden, und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde, enthalten die Gemeindegesetze.

§. 34. Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen inneren Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

### V. Abschnitt.

Von den Landesangelegenheiten.

§. 35. Als Landesangelegenheiten werden erklärt:  
I. Alle Anordnungen in Betreff

- 1. der Landescultur;
- 2. der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden;
- 3. der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande;
- 4. des Voranschlages und der Rechnungslegung des Landes;

a) sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwede, und der Benützung des Landescredits, als

b) rüchichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen wie der außerordentlichen.

II. Die näheren Anordnungen inner der Gränzen der Reichsgesetze in Betreff

- 1. der Gemeindeangelegenheiten;
- 2. der Kirchen- und Schulangelegenheiten;
- 3. der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich

III. die Anordnungen über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgewalt zugewiesen werden.

VI. Abschnitt.

Von den Reichsangelegenheiten.

§. 36. Als Reichsangelegenheiten werden erklärt:

- a) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten;
- b) die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten;
- c) die Beziehungen des Staates zur Kirche;
- d) das höhere Unterrichtswesen;
- e) das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht;

f) des Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Reichs-Domänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: Staats-, Cameral- oder Fiscalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird; die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichscredit, und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken;

g) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Bauten, des Münz- und Bergwesens und der Regelung von Maß und Gewicht;

h) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten;

i) alle die Wahrung der inneren Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; endlich

k) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden.

VII. Abschnitt.

Von der gesetzgebenden Gewalt.

§. 37. Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit dem Reichstage, in Ansehung der Landesangelegenheiten, von dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen ausgeübt.

VIII. Abschnitt.

Von dem Reichstage.

§. 38. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern: dem Oberhause und dem Unterhause bestehen, und wird alljährlich im Frühjahr von dem Kaiser berufen.

§. 39. Der Reichstag versammelt sich in Wien, kann aber von dem Kaiser auch an einen andern Ort berufen werden.

§. 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden.

§. 41. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses.

Die Vertheilung dieser Zahl wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtages als Abgeordnete zu senden hat, und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird.

§. 42. Die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagsmitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens vierzig Jahre alt sein.

Die anderen Mitglieder des Oberhauses können von den Landtagen nur aus jenen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorstehenden allgemeinen persönlichen Eigenschaften besitzen, und im Reiche wenigstens fünfhundert Gulden Conventions-Münze an directer Steuer bezahlen.

In den Kronländern, wo die Zahl solcher Reichsbürger, welche fünfhundert Gulden Conventions-Münze directer Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von eins auf sechstausend Seelen erreicht, wird sie durch die der Besteuerung nach zunächst folgenden Reichsbürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht.

§. 43. Das Unterhaus wird durch directe Volkswahl gebildet.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist, und welcher entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an directer Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer directen Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes das active Wahlrecht besitzt.

§. 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken, und an den Orten, welche das Wahlgesetz bestimmt; daselbe setzt auch die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung fest. Diese Zahl ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je Einhunderttausend Seelen wenigstens ein Abgeordneter entfällt.

Das Wahlgesetz wird den in dem vorstehenden Paragraphen erwähnten Jahresbetrag der directen Steuer in jedem Kronlande mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse desselben festsetzen und dabei als Grundsatz festhalten, daß derselbe für das Land und für die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf Gulden Conventionsmünze u. für Städte über zehntausend Seelen nicht unter zehn Gulden Conventionsmünze und in keinem Falle höher als mit zwanzig Gulden Conventionsmünze bestimmt werden darf.

(Fortsetzung folgt.)

§. Pesth. Verordnung. Es wird hiermit verordnet, wie folgt:

1. Alle Requisitionen hat von jetzt an, ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung oder Ersatz, der an dem Aufbruch in Ungarn theilgenommene Adel und Bürger zu tragen.

2. Alle Städte und Gemeinden, welche sich dem Aufbruch anschließen, oder durch welche immer Vorwand zum Landsturm verleiten lassen, fallen gleichfalls in diese Kategorie.

3. Allen Comitats-, Distrikts-, Stadt- und Gemeinde-Vorstehern, so wie auch allen öffentlichen Beamten und Grundherren, welche bei Annäherung der k. k. Truppen ihre Posten oder Wohnorte verlassen, und hiedurch nicht nur die Verpflegung der Armee erschweren, sondern auch die Bedrückung der armen und unschuldigen Volksklassen herbeiführen, wird ihr sämmtliches beweg- und unbewegliches Vermögen so gleich konfiscirt und sequestrirt, die vorgefundenen Naturalien und das Vieh aber sogleich zur Verpflegung der k. k. Truppen verwendet. In dieselbe Kategorie fallen auch alle jene Individuen und Beamte, welche in böswilliger Absicht dem a. h. Aera einen Schaden verursachen, Sr. Majestät treue Unterthanen zum Gegenstand einer Verfolgung machen, oder bei vorhandener Möglichkeit dieses nach Kräften nicht verhindern.

4. Die übrigen Erfordernisse zur Verpflegung der k. k. Truppen werden von jenem Theile des wohlhabenderen Adels und Bürgerstandes eingetrieben, welche für die heilige und gerechte Sache Sr. Majestät unsers Allergnädigsten Kaisers und Königs sich unthätig bewiesen. Diese Requisitionen erfolgen jedoch gegen Quittung, und bleibt ihnen der Anspruch auf Ersatz vorbehalten.

5. Die Bauern sind zwar verpflichtet die Requisitionsgegenstände, welche durch die k. k. Truppen-Kommandanten verlangt werden, sogleich und ohne Widerrede beizustellen; doch wird ihnen der volle Ersatz aus dem Vermögen der unter 1., 2. und 3. angeführten Kategorien zugesichert.

6. Auf vollen Ersatz für erlittene Schäden haben insbesondere auch alle diejenigen Anspruch, welche wegen an Tag gelegter unerfütterlicher Treue an Sr. Majestät durch die Rebellen beschädigt worden sind oder beschädigt werden.

7. Wenn der im §. 5. und 6. zugesicherte Ersatz aus dem Vermögen der erwähnten drei Kategorien nicht ausreichen sollte, so wird der Schaden den Betreffenden durch unparteiische Kommissionen gewissenhaft geschätzt und nach Umständen auf das Komitat oder auf das ganze Land nach billigen Grundsätzen repartirt.

Hauptquartier Ofen am 10. März 1849.

Alfred Fürst zu Windischgrätz,  
k. k. Feldmarschall.

☀ Vor Komorn, 3. März. An der Bezwingung der Festung wird thätig gearbeitet. General Sossay cernirt dieselbe mit 3. Bat. Infanterie, 2 Comp. Jäger, einer Abtheilung Cavallerie und 2 Batterien jetzt auch von der Schütt aus, und steht der Palatinallinie gegenüber durch die im Bau begriffene Brücke bei Acs mit der Brigade Lederer, und diese durch die bei Almas bereits aufgestellte Brücke mit FML. Simunich in Verbindung. Das Dampfboot „Schlid“ ist zum Schutz der Brücke bei letzterem Orte postirt. — Aus Alt-Szony, im Bereiche der Festungsschußweite liegend, wandert Alles aus, da die Insurgenten vor einigen Tagen den Ort mit Granaten bewarfen. Die Besatzung leidet keinen Mangel an Lebensbedürfnissen, da noch Wochenmärkte in Komorn abgehalten werden und das Pfund Rindfleisch nicht mehr als 14 kr. C. M. kostet; von einer Aushungerung derselben ist also keine Rede. Ob die Festung aber bei dem bekannten Abgang an Artillerie einem Bombardement sich halten wird, bezweifle ich sehr, und daß es zu letzterem recht bald kommt, bürgen die beinahe beendeten diesfälligen Vorbereitungen von unserer Seite. (Pr. Ztg.)

☀ Semlin. Am 24. Febr. hat eine Abtheilung der Peterwardeiner Festungsgarnison mit den in Neusatz hausenden Honved's einen Angriff auf Futak gemacht; die Unfrigen, in Allem ein Bataillon, aus Leuten der Peterwardeiner Grenze und des Eszistenbezirks, wurden von dort zurückgedrängt, denn sie waren zu schwach gegen die feindliche Uebermacht, und Futak selbst, dieser wohlhabende und stark bevölkerte Marktort, ging hinterher größtentheils in Flammen auf. Das ist die Hiobspost, mit der man sich heute hier herumträgt. Die Redaktion der „Südbl. Ztg.“, der wir diese Notiz entnehmen, macht hiezu folgende Bemerkung: Von einer andern Seite wird uns versichert, daß jener Ausfall dem Orte Genezsch (am diesseitigen Donauufer) geglückt habe, welcher Ort, weil dessen Einwohner eine von Futak nach Peterwardein abgeschickte Munitionsladung aufgegriffen haben sollen — von den Magyaren von der Futaker Seite aus über die Donau bombardirt worden sei.

☀ Wien, 8. März. Die Abgeordneten Fischhof und Prato sind heute unter starker Bedeckung gefänglich nach Wien gebracht worden. Niemand weiß den genauen Grund anzugeben und die widersprechendsten, aberwichtigsten Gerüchte lösen einander ab. Graf Prato ist katholischer Priester und Abgeordneter für Wien, Fischhof ist Jude und Doktor der Medizin. Wir erwähnen dies bloß wegen der Gegensätze der bürgerlichen Stellung der beiden Verhafteten, die ein Schicksal theilen, dessen Grund zur Zeit noch ein Geheimniß ist. Fischhof war Mitglied der Reichstagspermanenz während der Dktobertage, bisweilen auch Obmann, doch wechselte diese Obmannschaft unter den Mitgliedern, und wir finden bald diesen, bald jenen als Obmann bezeichnet. Sollten alle Mitglieder jener Permanenz jetzt vor Gericht gezogen werden? Ein hiesiges Abendblatt meldet in der That, das Kriminalgericht habe einen Verhaftsbefehl gegen sieben Abgeordnete des aufgelösten Reichstags erlassen, und einstweilen seien bloß diese zwei arretirt worden, während die andern Krenster zu günstiger Zeit verlaten haben.

Weiteren mündlichen Nachrichten nach waren Bioland, Goldmark, Kudlich, Fister, nach anderen sogar Löhner und Brestl diejenigen, gegen welche Verhaftsbefehle vorliegen. Löhner ist bereits zwei Tage früher nach Frankfurt a. M. gereist; auch Brestl reiste noch vor der Auflösung von Krenster fort, Fischhof wurde von allen seinen Freunden noch während des ganzen gestrigen Tages zur unbemerklichen Abreise getrieben; er wollte jedoch auf diese Rathschläge nicht eingehen. (D. T. Post.)

— Wie wir aus guter Quelle versichern dürfen, so ist ein Courier an Herrn v. Schmerling abgegangen, der die neue Verfassungsurkunde nebst einer neuen sehr bestimmten und inhaltsvollen Note an die Centralgewalt überbringt. Der Inhalt dieser Note der heute ein Anhang durch einen zweiten Courier nachgeschickt wurde, wird über das Verbleiben der österreichischen Abgeordneten in der Paulskirche entscheiden. Die Herren Hefcher, Hermann und Somaruga haben heute Mittag eine lange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten und später auch mit den übrigen Ministern gehabt. Die Herren Hefcher und Somaruga sind bereits mit dem Abendzuge direkt

nach Frankfurt zurückgekehrt. Herr v. Hermann reist morgen über München dahin. Auch der neue Gesandte nach Berlin, General Prokesch von Osten, begibt sich unverweilt nach dem Orte seiner Bestimmung. Die deutsch-österreichische Frage geht ihrer Entscheidung rasch entgegen.

Das neue Pressegesetz ist, wie wir hören, bereits vollendet und soll morgen in Druck gelegt werden. Als unter der Presse befindlich bezeichnet man auch die neue zum dritten Male ungearbeitete Gemeindeordnung, das Gesetz über das Vereinsrecht etc. Dagegen verlautet über die Vollendung des Gesetzes über die Nationalgarde noch gar nichts.

Sämmtliche Minister sind hier angelangt. Die Rekrutierung geht in allen Hauptstädten ohne Störung vor sich. Nach neuesten Privatnachrichten war auch Krakau vollkommen ruhig. Das Pressegesetz ist demnächst zu erwarten; eben so ist ein Gemeinde- und Assoziationsgesetz in Kurzem zu gewärtigen. Dem Ministerium wird ein Vertrauensvotum von Seite des hiesigen Gemeinderathes überreicht werden. Die Hoffnung, S. M. den Kaiser und dessen nächste Umgebung bald in Wien zu sehen, hat sich seit den letzten Tagen sehr verstärkt.

Die bis jetzt aus den Provinzen eingelassenen Berichte lauten erfreulich und beruhigend. Wir sehen ferneren Nachrichten natürlich mit Spannung, jedoch ohne irgend einer Besorgniß Raum zu geben entgegen. Wir vernehmen, daß am Sonntage ein Dankfest für die verlebene Verfassung in allen Kirchen gefeiert werden wird. Die Verhaftung der Herren Prato und Fischhof macht viel von sich reden. Diejenigen sind irrig berichtet, welche glauben, daß sie auf Veranlassung der Regierung zur Haft gebracht worden sind. Es liegen bei dem Militärgerichte Anklagen gegen sie vor. Fünf andere Ges-Deputirte sollten auf Requisition des Criminalgerichts arretirt werden; sie scheinen jedoch durch Flucht sich der Untersuchung entziehen zu wollen.

Kremser. Der Reichstag ist nicht durch einen kaiserlichen Kommissär aufgelöst worden, sondern das Haus war militärisch besetzt und der Zugang verboten worden. Nur das Bureau des Präsidenten und die zwei daran stoßenden Zimmer blieben zugänglich. Hier verkehrte man zum letzten Male miteinander, drückte sich die Hand, wechselte einige Album-Zeilen zur Erinnerung und schied für lange Zeit. Pinkas und Strobach hatten Thränen im Auge. Nieger betheuerte, daß er sich innerhalb 8 Tage nach Frankfurt wählen lasse, so wie überhaupt die Nachricht von dem Entschlusse der tschechischen Partei, die Wahlen nach Frankfurt in Böhmen zu betreiben, von mehreren Seiten bestätigt wird.

Brünn, 6. März. Die stärkere Befestigung des Spitzberges und die daselbst, wie auch in mehreren Aerial-Gebäuden aufgestellten schweren Geschütze bilden bei uns seit einigen Tagen den Stoff der Conversation. Insbesondere ist es die ultra-liberale Partei, welche diese Thatsache in ihrer Weise

ausbeutet, und jurchtsamen Gemüthern Schrecken einzuflößen sucht. Wer aber die Gefahren unserer Zeit kennt, und eine noch immer unter den Faktionen bestehende Währung nicht übersteht, muß mit allen Gutgefinnten diese Vorsichtsmaßregel billigen. Schon vor Jahrhunderten hat die Besatzung als Schutzwehr unserer Stadt gedient, und sich als solche behauptet. Wenn dieselbe nun nach ihrer ursprünglichen Bestimmung benützt wird, so wird hiedurch nur das Gebot der Zeit erfüllt, weil der Friede unserer Provinz hauptsächlich durch ein ruhiges Verhalten der Hauptstadt bedingt ist. (Lloyd.)

Padua. Aus Padua wird gemeldet, daß die Bewohner von Mestre in freudiger Aufregung seien, indem sich das Gerücht verbreitete, Venedig wolle sich unterwerfen. Gewiß ist, daß sich die Venetianer in zwei Parteien gespalten, in großer Bedrängniß befinden, und daß es binnen wenigen Tagen zu einer Entscheidung kommen wird. Es werden in den venetianischen Städten seit 2 Tagen vor der Hand keine Pässe nach Padua ausgestellt.

Berlin. Unter dem Namen „Verein der Conservation“ hat sich hier seit Kurzem eine Gesellschaft gebildet, die es sich zur Aufgabe macht, hilfsbedürftige Einwohner zu unterstützen und denselben dabei im Wege der Belehrung Liebe für den König und das Vaterland einzuspflanzen.

Der hier gebildete Verein zur Beförderung einer innern Colonisation hat sich einer regen Theilnahme zu erfreuen. Es erscheint indessen sanguinisch, wenn man daran die Hoffnung knüpft, dieser Verein werde der Auswanderung einen Damm entgegenzusetzen und sie für Kultivirung der Heimath gewinnen.

6. März. Die zweite Kammer schritt in ihrer heutigen Sitzung zur Wahl des Präsidenten, Vicepräsidenten und Schriftführer. Das Resultat war, wie sich voraussetzen ließ, der Rechten günstig, denn ihr Kandidat Grabow erhielt bei der Präsidentenwahl 171 Stimmen, während nur 158 auf Unruh, den Kandidaten der Linken fielen. Grabow, der bekanntlich vor Unruh Präsident der aufgelösten Nationalversammlung gewesen war, und dessen Verdienste ganz allgemein anerkannt wurden, dankt mit einigen einfachen Worten, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Auch die Wahl der Vicepräsidenten fiel auf die Kandidaten der Rechten, indem von Auerswald und Lessig mit 170 und 168 Stimmen gegen Waldeck und Philippus mit 151 und 156 Stimmen in der Majorität blieben. Freilich ist diese Majorität nur gering, und zum Theil aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt; indessen ist es derselbe Fall bei der Linken.

Paris, 5. März. Die Regierung hat heute die Nachricht erhalten, daß der russische Botschafter in Constantinopel von der Pforte die Ermächtigung zur Durchfahrt einer russischen Flotte durch die Dardanellen nach dem Mittelmeere verlangt hat. Die Pforte verweigert auf Rathen des englischen Gesandten die verlangte Ermächtigung, worauf Herr Titow

erklärte, er habe Befehl, nöthigenfalls die Durchfahrt zu erzwingen.

Bosnien. Hier werden große Kriegsvorbereitungen getroffen. Alles rüstet sich zum Kampfe. Privatnachrichten zufolge stehen bereits 40,000 Türken, regelmäßig bewaffnet, und 20,000 Rajas mit Haden, Heugabeln, Säbren versehen, kampflustig bereit. 30,000 Nizams seien in Travnik angekommen. Wohin sie ihre Waffengewalt zu lehren gedenken, ist noch ein Räthsel. Einige glauben gegen Serbien, einige gegen Montenegro; viele glauben, daß sie sich blos in ihren eigenen Provinzen gegen auswärtige Angriffe versehen wollen. Wenn man aber die Absichten der Serben mit der plötzlichen Abberufung der serbischen Hilfstruppen aus den österreichischen Gegenden combinirt, so dürfte man leicht errathen können, gegen wen die Bosnier sich rüsten.

London. Das letzte Organ der Repealbewegung in Irland, der „Dublin Pilot“, welcher 20 Jahre lang die Mittheilungen Daniel O'Connell's empfing, hat zu erscheinen aufgehört.

**Pesth-Öfner Neuigkeitsbote.**

Se. Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser haben in Folge eines unterthänigsten Bittgesuchs mittels allerhöchsten Handschreibens ddo 28. Febr. l. J. dem Johann Rehak, Lehrer der Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Pesth in der Josephstadt 5 Lerchengasse, ein für allemal eine Beihilfe von 200 fl. C.M. allergnädigst ausfolgen zu lassen geruht, welche Summe demselben in Wege des königl. Commissariats eingehändigt wurde.  
Pesth den 10. März 1849.

Der König von Hannover hat Sr. Durchlaucht dem F.M. Fürst Windischgrätz den St. Georgenorden verliehen.

Man spricht von zahlreichen Verstärkungen, die die k. k. Armee hier an sich ziehen soll. Gegen 10 Tausend Mann sollen über Gönyö hieher im Anmarsche sein.

Vorgestern und gestern war das Hotel zum „Erzherzog Stephan“ von einer Menge Neugieriger umlagert. F. M. E. Graf Schlik, einer der hervorragendsten Heerführer der k. k. Armee ist hier abgestiegen.

Gestern Morgens zog die Einschiffung einer starken Truppenabtheilung und Geschütze, am Donauufer eine zahlreiche Menschenmenge an. Drei Dampfschiffe und zehn Schlepsschiffe beförderten die k. k. Mannschaft nach den unteren Donaugegenden. Ob die Ausschiffung am rechten oder linken Stromufer stattfinden werde, können wir nicht angeben.

Nach Gerüchten wäre der franke und verwundete B. e. m. durch einen französischen General ersezt.

Dem „Wanderer“ zufolge wäre Graf Emil Dessewffy in Wien wegen aufreizender Reden von Seite der Stadthauptmannschaft verhaftet worden.

# Wegweiser und Anzeigebblatt.

**Geschäfts-Bericht.**

Wien. (Schlachtwieh.) In voriger Woche wurden 1835 Stück Schlachtwieh zugetrieben, wovon 1486 St. in Wien verblieben. An den amtlichen Markttagen wurden von den hiesigen Fleischern 1009 Schlachthochsen durchaus nach dem Gewichte und zwar von 41 bis 48 fl. pr. Ztr. angekauft; im Durchschnitt kam der Preis auf 46 fl. 37 kr.; er ist mithin gegen die vorige Woche um 37 kr. gestiegen. Die Qualität des aufgetriebenen Schlachtwiehes kann durchaus gut genannt werden. Leichtes Vieh kommt schon aus dem Grunde nicht zu Markte, weil der Zoll für schweres und leichtes Vieh gleich ist; daher für den Händler der Auftrieb von schwerem Schlachtwieh vortheilhafter ist. Am Jungviehmarkt wurden 1822 Kälber zugeführt und 864 St. Borstenvieh zugetrieben. Kälber und Schweine waren zu den Preisen der verfloßenen Woche zu haben.

**Wiener Börse vom 10. März 1849.**

5% Metalliques	84 7/8 - 85 1/8
4% ddo	67 - 67 1/2
2 1/2% ddo	44 - 44 1/2
Banfactien	1120 - 1125.
Lose v. 1834	142 1/2 - 143
Lose v. 1839	90 - 90 1/2
Pesther Kettenbrücke 88.	Fürst Esterházy 55.
Fürst Windischgrätz 20 1/2 Gr.	Esterházy 22.
Kais. Duk. 22 %.	Holländ. Duk. 21 1/2 %.
Eisenbahnactien.	
Nordbahn	83 3/4 - 99.
Mailänder	64 - 65
Gloggnitzer	95 - 96.
Pesther	67 - 68.
Rivornefer	60 3/4 - 61 1/4.
Linz-Budw.	186 - 188.
Fremde Devisen.	
Amsterdam	2 M. 157 1/2.
Augsburg	uso 113.
Bukurest	31 T. S. 246.
Frankfurt	3 M. 113.
Genua	2 M. 128.
Hamburg	2 M. 167.
Rivorno	2 M. 107 1/2.
London	3 M. 11 fl. 24 kr.
Mailand	2 M. 110 3/4.
Paris	2 M. 134 1/4.

**Angekommene Fremde.**

Den 10. März:  
Im Hotel zum Jägerhorn.  
Herr Joseph Mark, Kaufm. v. Wien. Herr Fr. Weber, Ingenieur v. Sob. Hr. Graf Ant. Bereny von Bodok. Hr. Fr. Oberndorfer v. das.  
Im Hotel zur Königin v. England:  
Herr Launn, Kaufm. v. Wien. Hr. Johann Rodich, k. k. Oberlieut. v. Bellowar. Hr. Schrader, Kaufm. v. Wien.  
Im Hotel zum weißen Schwan:  
Herr Jak. Egger v. Balassa-Gvarmath. Hr. Ign. Gotthilf, Hr. Ad. Gotthilf v. daselbst.  
Im Hotel zum weißen Schiff:  
Herr Eduard Vodi v. Losonez. Herr Georg Joannovits v. Sz. Endre. Hr. Ludwig Radecky, Kaufmann v. Losonez. Hr. Anton Eder, Kaufm. v. Rohrbach.

35

**Einladung zur Theilnahme**  
an der reich ausgestatteten und einzig jetzt bestehenden  
**großen Lotterie,**

deren Ziehung schon

**am 14. April d. J.**

erfolgt und wobei in 2 Gewinnstotationen mittelst 2,000 Treffern in baarem Gelde  
**Gulden 20,000 Wiener Waehung**  
**und 5 Stück Fünftellose der Anleihe v. Jahre 1834,**  
welche bereits am 1. Februar 1-49 in der Serie gezogen und deren Haupttreffer in nächster Ziehung  
**Gulden 200,000, 35,000, 15,000, 1,000 ꝛc.**  
sind, gewonnen werden.

**Das Los kostet ohne Unterschied nur 2 fl. C. M.**

Abnehmer von 2 Losen, d. i. eines der I. und eines der II. Abtheilung spielen aber besonders begünstigt, nämlich auf beide Gewinnstotationen und können sohin im glücklichen Falle mehr wie

**Gulden 100,000 W. W. gewinnen.**

Abnehmer von 5 Losen erhalten aber noch überdies als besondere Provision 1 Los als Aufgabe. — Der billige Preis der Lose und die dargebotenen ungewöhnlich großen Vortheile dürften diese Lotterie besonders auszeichnen.

**Carl Sothen,**

k. k. Lotto-Collectant, Großtrafikant und Unternehmer dieser Lotterie, am Hof Nr. 420.

**Losse zu dieser Lotterie sind zu haben bei**

**M. Lueff,**

Christophplätzchen zur „Minerva.“

56

**Am ersten Mai d. J.**

erfolgt in Pesth

unter Aufsicht eines Legale-Testimoniums im Saale des löbl. Komitats

**die vierte Verlosung**

des Excellenz Graf

**GABRIEL KEGLEVICH'schen ANLEHENS**

**von 670,000 fl. Conv. Münze,**

in welcher 10,000 fl., 1500 fl., 1000 fl., 600 fl., 500 fl. Conv. Münze u. s. w. gewonnen werden.

Partial-Schuldverschreibungen dieses mit dem Großhandlungshause **Wodianer & Sohn** contrahirten Anlehens sind zu haben bei

**Hermann Löwy,**

große Brückgasse.

35

6-4

**Zur gefälligen Beachtung.**

Ein Kommiss, der in Tuch- und Manufakturwaaren auf's vollkommenste kundig, der deutschen, ungarischen und raißischen Sprache mächtig und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine ihm angemessene Anstellung zu erhalten. Das Näheres Königs-gasse im Brand'schen Hause bei Herrn Landau.

8

6-6

Briefpapiere, Oblaten, Visitationen mit Buchstaben, Wappen oder ganzen Namen, weiß oder

in Gold, Silber und Farben, werden in kürzester Zeit auf's geschmackvollste und billigste geprägt bei

**J. G. Weissenberg,**

Papier-, Schreib- und Zeichenrequisitenhandlung, Serviten-Platz.

32

12-9

**Mehrere Zeitungen**

sind zu vergeben. Näheres im Expeditionsbureau des „Spiegel“ (Neumarktplatz im v. Ullmann'schen Hause Nr. 115, 2. Stock).

Vom „Spiegel“, dem prachtvolle Modenbilder und Kunstbeilagen aller Art und ein Anzeigebblatt beigegeben werden, erscheinen wöchentlich sechs Nummern in Groß-Folio. — Man pränumeriert halbjährig mit 5 fl. C. M., vierteljährig mit 3 fl. C. M. hauptsächlich in Redaktions- und Expeditionsbureau (Neumarktplatz, im v. Ullmann'schen Hause Nr. 115, 2. Stock rechts), ferner in den Buchhandlungen der Herren Edelmann (Wainnergasse im Kappel'schen Hause), Emich (Ecke der Herren- und Schlangengasse), Geibel (Christophplatz), so wie in der Kunsthandlung des Herrn Wagner (Servitenplatz) und in der Papierhandlung des Herrn Weissenberg (Servitenplatz). In Ofen in der Buchhandlung des Herrn A. Schröpfer, gegenüber der Schiffbrücke. Auswärtige pränumerieren bei allen k. k. Postämtern, bei täglicher Postversendung halbj. mit 6 fl. 40 kr. C. M. Inserate aller Art werden billigst berechnet.

Gedruckt bei Lukács und Comp.

12-7

54

3-2

Durch vielseitige Anfrage nach dem ersten Jahrgang, sah sich die Redaktion des „katholischen Christen“ veranlaßt ihr Volksblatt in zweiter Auflage auszustellen, und findet sich somit in Stand gesetzt mit vollständigen Exemplaren des ersten (Mai—Dezember 1848) Jahrganges zu dienen. Es dürfte der Umstand, daß ein christliches Familienblatt in unseren Tagen zweimal aufgelegt erscheint, nicht nur diesem Blatte zur Empfehlung gereichen, sondern auch als ein erfreuliches Zeichen dienen, daß das Bedürfnis der Religion, vielleicht eben durch die Ereignisse der Zeit angeregt, in vielen Herzen zu lebendigem Gefühl geworden, und ihre Stimme vielfältig Gehör und Anklang findet. Der erste Jahrgang des „katholischen Christen“ kann brieflich oder gegenbeilich für 1 fl. 20 kr. C. M. bestellt und bezogen werden. Mit vollständigen Exemplaren des laufenden Jahrganges können wir noch immer dienen. Pränumerationspreis halbjährig in loco 1 fl. C. M., auswärtig pr Post 1 fl. 20 kr. C. M. Bestellungen können für Pesth in der Eggenberger'schen Buchhandlung, für Ofen in der Festungspforte, auswärts bei jedem k. Postamt bezogen werden.

Die Redaktion des Volksblattes  
„Der katholische Christ.“

52

4-4

**Haus-Verpachtung.**

In Waigen in der Nähe des Bahnhofes am Marktplatz (Stadt. Grund) ist das Haus Nr. 822 sammt Garten auf mehrere Jahre in Pacht zu geben, und könnte als Gast- und Kaffeehaus, wozu es vollkommen geeignete und bequeme Lokalitäten und hiezu vorzüglich entsprechende Lage besitzt, verwendet werden. Nähere Auskunft in Pesth, Landstraße, Kunewalder'schem Hause, Buchdruckerei des Lukács es társ.

13

4-4

**Zur gefälligen Beachtung.**

Der ergebenst Gefertigte zeigt hiermit an, daß er in allen kaufmännischen Wissenschaften u. in den Kurrentschriften in erstaunlich kurzer Zeit die nöthigste und hinlängliche Kenntniß beizubringen im Stande ist. Seine auf Erfahrung und tiefer Gründlichkeit gestützte und vielfach erprobte praktische Lehrmethode — für welche die besten Zeugnisse sprechen — zeigt es gleich nach einigen wenigen Lektionen, daß solch ein zweckmäßiger Lehrgang nur vom besten Erfolg gekrönt werden muß. Er sieht dem geneigten Zuspruche eines resp. Publikums um so gewisser entgegen, als er versichert auch in Billigkeit allen Erwartungen vollkommen zu entsprechen.

Arnold W. Braun,

Commerziallehrer in Pesth, gr. Brückgasse Nr. 676 im 1. Stock.

43

6-4

Die so schnell beliebt gewordene englische

**MAGEN-ESSENZ**

von Dr. Edw. Pearce in London,

hat sich in neuerer Zeit auch als **Schugmittel** gegen Fieber, und besonders in Fällen bei Hämmorrhoidal-leiden vollkommen bewährt, so wie ein ganz vorzügliches, schnell wirkendes Mittel gegen alle Magenleiden, als: Magenkrampf, Magendrücken, Schwäche oder Verdorbenheit des Magens, Appetitlosigkeit, Verdauungsunfähigkeit, Uebelkeiten und Kopfschmerzen (in so fern letztere vom Magen herrühren) u. s. w.

ist wie bisher nur einzig und allein echt in Flacons á 40 fr. C. M. zu haben in der

**Schreibrequisiten-Handlung**

„am weißen Kranz“ am Servitenplatz.